

LÄRMSKALA

dB(A) Geräuschquellen in üblicher Hörentfernung und mögliche gesundheitliche Auswirkungen

- 0 Hörschwelle.
- 10 Blätterrauschen, normales Atmen.
- 20 Flüstern, ruhiges Zimmer, Rundfunkstudio, ruhiger Garten.
- 25 Grenzwert für gewerblichen Arbeitslärm in der Nacht.
- 30 Nebenstraßengeräusche. Kühlschrankbrummen.
- 35 Obere zulässige Grenze der Nachtgeräusche in Wohngebieten.
- 40 Leise Unterhaltung. Schlafstörungen treten auf. Lern- und Konzentrationsstörungen möglich.
- 45 Obere zulässige Grenze der Tagesgeräusche in Wohngebieten.
- 50 Normale Unterhaltung, Zimmerlautstärke, Geschirrspüler.
- 60 ◀ Stressgrenze. Laute Unterhaltung. Walkman, MP3-Player (Pegelbegrenzung).
- 65 Beginn der Schädigung des vegetativen Nervensystems.
Erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.
(Das BGA schätzt, dass 2 % aller Herzinfarkte auf das Konto Verkehrslärm gehen)
- 70 Bürolärm, Haushaltslärm.
- 75 Fahrradglocke (genormte Mindestlautstärke)
- 80 Starker Straßenlärm, Staubsauger, Schreien, Kinderlärm.
- 80 Grenzwert für Ohrnahe Spielzeug nach DIN EN71-1.
- 85 Gehörschutz im gewerblichen Arbeitsbereich vorgeschrieben.
- 88 Umweltfreundliche Rasenmäher (Info: In Wohngebieten dürfen Gartengeräte entsprechend der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung nur werktags in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr betrieben werden - in einigen Gemeinden dürfen leise Rasenmäher unter 88 db(A) auch bis 22 Uhr betrieben werden.
Ausnahme: Laubbläser, Laubsammler, Heckenscheren, Freischneider,
Grastrimmer/Graskantenschneider nur von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr, sofern diese nicht das [EU-Umweltzeichen](#) tragen.
- 90 Autohupen, LKW-Fahrgeräusch, Schnarchgeräusch.
- 95 Empfohlene Pegelbegrenzung zum Schutz vor Gehörschäden in Diskotheken, bei Musikveranstaltungen und bei Geräten mit Ohrhörern (AVLS =automatic volume limiting system - automatische Lautstärkebegrenzung)
zwecks Haftungsbegrenzung im Schadensfall.
- 100 Motorrad, Kreissäge, Presslufthammer, Diskomusik, Oktoberfestzelt 90 bis 105 dB(A).
Schalldruckpegelbegrenzung bei Kopfhörern nach DIN EN 50332.
- 110 Schnellzug in geringer Entfernung, Walkman, MP3-Player, Rockkonzert.
- 115 Kinderspielzeug in Ohrnähe (z.B. Rasseln, elektronische Geräuscheffekte)
- 120 Flugzeug in geringer Entfernung, Schreirekord, Techno-Disko.
- 130 ◀ Schmerzschwelle - Gehörschädigung möglich. >>> [Tinnitusgrade](#)
Düsenflugzeug in geringer Entfernung, Sirene in 20 m Entfernung. Druckluftbetriebene Power-Fanfare.
- 140 Gewehrschuss in Ohrnähe, Raketenstart. EU-Grenzwert zum Schutz vor Gehörschäden.
- 150 Die akustische Waffe LRAD. Luftgewehr in ohrnähe. Taubheit bei längerer Einwirkung.
- 160 Geschützknall -Trommelfell kann platzen-. Knall bei einer Airbag-Entfaltung.
- 170 Bundeswehrgewehr G 3 in Ohrnähe 168 dB(A), Pistole P1 171 dB(A)
- 180 Knall einer Kinderspielzeugpistole in Ohrnähe.
- 190 Innere Verletzungen, Hautverbrennungen, Tod wahrscheinlich.
- 194 Höchstmöglicher Schalldruck, der nicht überschritten werden kann, da der Atmosphärendruck von 1 bar erreicht wird.